



Präambel  
 Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB, des Art. 91, Abs. 3 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Marktgemeinderat diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Markt Hösbach  
 Robert Lain  
 Bürgermeister  
 Hösbach, 9. NOV. 1990

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 25.08.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.12.1988 bekannt gemacht.

Markt Hösbach  
 Robert Lain  
 Bürgermeister  
 Hösbach, 9. NOV. 1990

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.1990 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.1990 bis 08.06.1990 öffentlich ausgelegt.

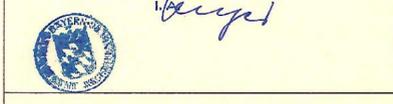
Markt Hösbach  
 Robert Lain  
 Bürgermeister  
 Hösbach, 9. NOV. 1990

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 06.09.1990 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 06.09.1990 als Satzung beschlossen.

Markt Hösbach  
 Robert Lain  
 Bürgermeister  
 Hösbach, 9. NOV. 1990

Anzeige-  
 Genehmigungsvermerk:

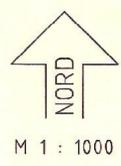
Az: III/11-610-Nr. 130  
 Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
 Aschaffenburg, den 17.02.91  
 LANDRATSAMT  
 [Signature]



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11, Abs. 3 BauGB wurde am 28.02.1991 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hösbach, Bürgermeister

Ausgearbeitet:  
 Architekt Dipl.-Ing. W. Schöffner  
 Wilhelmstraße 55 Aschaffenburg  
 Aschaffenburg, 17.03.1989/01.03.1990  
 09.04.1990/06.09.1990



FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNGSPLAN

- FREIFLÄCHENGESTALTUNG**  
 Nach § 9 (1) Nr. 25 BauGB werden die nicht bebaubaren Grundstücksteile als gärtnerisch zu gestaltende Flächen festgesetzt. Nadelholzanteil höchstens 20 %. Nach der Bauvorlagenverordnung ist dem Landratsamt ein Plan für das Gesamtgrundstück vorzulegen.  
 Planinhalt Bsp.: Aufteilung der Rasen- und Pflanzflächen, befestigte Flächen, Stellplätze ...
- STELLFÄCHEN**  
 Die Breite der Stellflächen einschl. Garagenzufahrten darf 50 % der Straßenlänge des Baugrundstücks nicht überschreiten, höchstens jedoch 10 m. Treffen die Stellflächen bzw. Zufahrten zweier benachbarter Grundstücke an der Grenze zusammen, so ist dazwischen ein Pflanzstreifen anzuordnen.
- EINFRIEDUNGEN**  
 Einfriedungshöhe an der Straße 0,80 m, bergseits auch als Stützmauer bis 0,80 m Höhe zulässig, seitlich und rückwärtig max. 1,20 m. Maschendrahtzäune sind in einer Pflanzung zu führen. Betonpfosten sind nicht erlaubt.  
 Zu erhaltender Bewuchs.  
 Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen (Straßenbäumen) auf öffentlichen Grünflächen. Entlang der Kreisstraße Pflanzung einer Obstbaumreihe.  
 Baum- und Strauchbepflanzung auf öffentlichen Grünflächen mit heimischen Laubgehölzen.  
**PFLANZGEBOT HAUSBAUM**  
 Je 200 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ist mind. ein Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten. Der Standort der Bäume ist im Plan symbolisch dargestellt.  
**PFLANZGEBOT EINZELBÄUME IM STRASSENRAUM**  
 In den Vorgärten sind an den gekennzeichneten Stellen Laubbäume entsprechend den u.a. Beispielen anzupflanzen. Zu verwenden sind Hochstämme mit mind. 16-18 cm Stammumfang.  
**PFLANZBEISPIELE FÜR GROSSE BÄUME (Hausbäume, öffentliche Grünflächen)**  
 Stieleiche (Quercus pedunculata), Winterlinde (Tilia cordata), Birke (Betula pendula), Spitzahorn (Acer platanoides).  
**PFLANZBEISPIELE FÜR KLEINERE BÄUME (Hausbäume, Vorgärten, Pflanzung in Straßenräumen)**  
 Eberesche (Sorbus aucuparia), Hainbuche (Carpinus betulus), Feldahorn (Acer campestre), Obstbäume.  
**PFLANZBEISPIELE FÜR STRÄUCHER**  
 hartriegel (Cornus sanguinea), Schlehdorn (Prunus spinosa), Hasel (Corylus avellana), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Schneeball (Viburnum opulus), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Johannisbeere (Ribes alpinum), Heckenrose (Rose canina), Liguster (Ligustrum vulgare).

HINWEISE

- WA Schalltechnischer Orientierungswert 55 dB(A) tags, 45/50 dB(A) nachts.
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 190 Höhenlinie
- 480/40 Flurstücksnummer
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude
- Vorgeschlagene Wohngebäude
- Vorgeschlagene Garagenstandorte
- SCHICHTEN- UND HANGDRUCKWASSER  
 Gegen Schichten- und Hangdruckwasser sind bei den Bauvorhaben geeignete Vorkehrungen zu treffen.
- ABSTANDSREGELUNG  
 Nach Art. 6 + 7 BayBO  
 Spielplatz  
 Hochspannungsfreileitung mit Sicherheitsabstand, Gehölze sind so zu begrenzen, daß sie nicht in die Freileitung fallen können.